



Donnerstag, 19. November 2015, Maritim proArte Hotel Berlin

7. BVMed-Healthcare Compliance-Konferenz

Mehr Regeln – mehr Transparenz – mehr Dokumentation

- > Gesetzentwurf zur Bekämpfung von Korruption im Gesundheitswesen und dessen konkrete Auswirkungen auf die Gesundheitswirtschaft
- > Praktische Fallbeispiele und mögliche kritische Versorgungsmodelle
- > Notwendige Maßnahmen in den Unternehmen und Einrichtungen des Gesundheitswesens
- > Arbeit der Ermittlungsbehörden
- > Kartellrechts-Compliance
- > Interessensvertretung und Lobbying-Compliance in Berlin und Brüssel

7. BVMed-Healthcare Compliance-Konferenz

Mehr Regeln - mehr Transparenz - mehr Dokumentation am 19. November 2015 in Berlin

Übersicht

Zum Thema

In seiner jährlich stattfindenden Healthcare Compliance-Konferenz informiert der BVMed über die aktuellen Entwicklungen und Trends im Bereich der Healthcare Compliance. Ein wichtiger Schwerpunkt liegt in diesem Jahr auf dem Gesetzentwurf zur Bekämpfung von Korruption im Gesundheitswesen und den konkreten Auswirkungen auf die Gesundheitswirtschaft. Nach einer Vielzahl von unterschiedlichen Entwürfen hat das Bundeskabinett den Gesetzentwurf im Juli 2015 beschlossen.

Bei vielen besteht jetzt Unsicherheit, welches Verhalten zukünftig noch erlaubt und was verboten ist. Der Gesetzentwurf war aufgrund einer Entscheidung des Bundesgerichtshofs (BGH) aus dem Jahre 2012 entstanden. Der BGH hatte entschieden, dass die geltenden Korruptionstatbestände für selbständige niedergelassene Vertragsärzte nicht anwendbar sind, da sie weder Amtsträger noch Beauftragte der Krankenkassen sind. BGH und Politik sahen hierin eine Strafbarkeitslücke, die es zu schließen galt.

Der vorgelegte Entwurf betrifft – entgegen der ursprünglichen Intention – nicht nur niedergelassene Vertragsärzte, sondern einen großen Teil der Beteiligten im Gesundheitswesen. Ein renommierter Strafrechtswissenschaftler und ein Oberstaatsanwalt werden die geplanten Vorschriften detailliert erläutern und die Auswirkungen auf die Praxis der Ermittlungsbehörden darstellen. Zwei Unternehmensvertreter werden aus verschiedenen Blickwinkeln die Auswirkungen auf die Bereiche stationäre Versorgung, Entlassmanagement, Hilfsmittel und ambulante Versorgung darstellen.

- > Welche Personengruppen sind betroffen?
- > Welches Verhalten ist zukünftig verboten?
- > Was war schon immer verboten und bleibt verboten?
- > Welche Versorgungsmodelle gehören jetzt auf den Prüfstand?
- > Wie können strafrechtliche Ermittlungsverfahren verhindert werden?

Von vielen Unternehmen wird das Thema Kartellrechts-Compliance vernachlässigt, obwohl in diesem Bereich extrem hohe Risiken für die Unternehmen entstehen können. Mit kompakter Darstellung und Beispielen soll bei den Teilnehmern für mehr Aufmerksamkeit zu dieser Thematik und einer Implementierung in Compliance-Programme geworben werden.

Ein anderes spannendes Thema für Unternehmen ist die Lobbying-Compliance im Gesundheitsbereich. Zunehmend finden Interaktionen von Unternehmensvertretern und Fachkreisangehörigen mit der Politik statt. Welche Interessenkonflikte entstehen können und wo

die Fallstricke liegen, soll im Rahmen der Veranstaltung erörtert werden.

Die Veranstaltung hat folgende Schwerpunkte:

- > Geplante Regelungen des Gesetzes zur Bekämpfung von Korruption im Gesundheitswesen
- > Zukünftig kritische Versorgungsmodelle
- > Praktische Fallbeispiele
- > Arbeit der Ermittlungsbehörden
- > Notwendige Maßnahmen in den Unternehmen und Einrichtungen des Gesundheitswesens
- > Notwendige Transparenzregeln für die Branche
- > Interessenvertretung und Lobbying-Compliance in Berlin und Brüssel

Zielgruppe

Die Konferenz richtet sich an Geschäftsführer, Healthcare Compliance-Verantwortliche, Juristen aus Industrie- und Homecare-Unternehmen, Vertreter medizinischer Einrichtungen, interessierte Kassenvertreter und Mitglieder des MedTech Kompass-Netzwerks.

Referenten

- > **Alexander Badle**, Oberstaatsanwalt, Leiter Zentralstelle zur Bekämpfung von Vermögensstraftaten und Korruption im Gesundheitswesen, Pressesprecher Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main
- > **Dr. Christian Burholt, LL.M.**, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Medizinrecht, Partner, Baker & McKenzie, Berlin
- > **Carsten Clausen**, Leiter Business Unit Versorgungsmanagement & Senior Vice President Continuous Care, B. Braun Melsungen AG, Melsungen
- > **Christiane Döring**, Geschäftsführerin, GHD Gesundheits GmbH Deutschland, stellvertretende Vorsitzende des Vorstands des Bundesverbandes Medizintechnologie e.V. (BVMed), Ahrensburg
- > **Dr. jur. Dr. med. Adem Koyuncu**, Rechtsanwalt & Partner, zugelassen in Brüssel und Düsseldorf, Partner, Covington & Burling LLP, Brüssel
- > **Björn Kleiner**, Leiter Referat Politische Kontakte, Bundesverband Medizintechnologie e.V. (BVMed), Berlin
- > **Joachim M. Schmitt**, Geschäftsführer, Mitglied des Vorstands des Bundesverbandes Medizintechnologie e.V. (BVMed), Berlin
- > **Prof. Dr. Hendrik Schneider**, Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht, Kriminologie und Strafvollzugsrecht, Universität Leipzig

Moderation

- > **Joachim M. Schmitt**, Geschäftsführer, Mitglied des Vorstands des Bundesverbandes Medizintechnologie e.V. (BVMed), Berlin

7. BVMed-Healthcare Compliance-Konferenz

Mehr Regeln - mehr Transparenz - mehr Dokumentation
am 19. November 2015 in Berlin

Programm

09:30 Uhr Kaffee-Empfang

10:00 Uhr Joachim M. Schmitt:
Begrüßung und Einführung

10:15 Uhr Prof. Dr. Hendrik Schneider:
Gesetz zur Bekämpfung von Korruption im Gesundheitswesen

- > Rückblick: Entscheidung des BGH und Handlungsbedarf für den Gesetzgeber
- > Struktur der geplanten Vorschriften des Gesetzes und verfassungsrechtliche Bewertung
- > Verhältnis zu den bisherigen Vorschriften des StGB

10:45 Uhr Christiane Döring:
Hilfsmittelleistungserbringer im Spannungsfeld zwischen Kooperation und Korruptionsverdacht

- > Die §§ 299a, 299b StGB-E in der Praxis: Welche Spannungsfelder ergeben sich für die Hilfsmittelversorgung und die Zusammenarbeit der Homecare-Unternehmen mit niedergelassenen Ärzten?
- > Der Patientenanspruch auf ein Versorgungsmanagement vs. Anti-Korruptionsregelungen: Ist die Kooperation mit Hilfsmittelleistungserbringern und Gesundheitsdienstleistern noch möglich?
- > Welche praktischen Auswirkungen auf die Patientenversorgung und auf die Praxis der Hilfsmittelleistungserbringer sind zu erwarten?

11:15 Uhr Diskussion

11:30 Uhr Kaffeepause

12:00 Uhr Carsten Clausen:
Compliance heute – Compliance morgen

- > Was war schon immer verboten und bleibt verboten?
- > Was ist zukünftig verboten, was heute noch erlaubt?
- > Enlassmanagement
- > Rabattierung und Bezug
- > Wer sind „taugliche“ Nehmer?
- > Was bedeutet heilberufliche Unabhängigkeit konkret?
- > Unterschiedliche Berufsausübungsregeln in den Kammern

12:30 Uhr Alexander Badle:
Was bedeuten die neuen §§ 299a und 299b StGB für die staatsanwaltliche Ermittlungsarbeit?

- > Kerntatbestandsmerkmale der §§ 299a, 299b StGB
- > Indikatoren zur Bestimmung des Strafverfolgungsrisikos
- > Faktische Folgen eines Ermittlungsverfahrens
- > Empfehlungen zur Vermeidung strafrechtlicher Risiken

13:00 Uhr Mittagspause

14:00 Uhr Dr. Dr. Adem Koyuncu
Lobbying-Compliance im Gesundheitsbereich in Brüssel und Berlin

- > Lobbying-Compliance - ein Thema auch für Compliance-Officer!
- > Was steckt dahinter? Gemeinsamkeiten und Unterschiede mit Healthcare Compliance
- > Registrierungs-, Offenlegungspflichten, Fallbeispiele

14:30 Uhr Dr. Christian Burholt:
Risiko Kartellrecht: Compliance-Programme für Medizinproduktehersteller

- > Risikoanalyse
- > Implementierung des Kartellrechts in Compliance-Programme der Unternehmen
- > Praktische Fälle und Beispiele

15:00 Uhr Abschlussdiskussion

(Ende der Veranstaltung gegen 15:30 Uhr)

7. BVMed-Healthcare Compliance-Konferenz

Mehr Regeln - mehr Transparenz - mehr Dokumentation
am 19. November 2015 in Berlin

Anmeldeschluss: 12. November 2015

Fax an: +49 (0)30 246 255 99

Name, Vorname:

Position:

E-Mail:

Firma:

Bestellnr./PO-Nr. (wenn erforderlich):

Ansprechpartner:

Straße:

PLZ/Ort:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Datum, Unterschrift:

Der Verwendung der Daten können Sie jederzeit widersprechen, ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen.

Information

Simone Schmid

Tel.: +49 (0)30 246 255-14

Fax: +49 (0)30 246 255-99

E-Mail: schmid@bvmed.de

Termin

Donnerstag, 19. November 2015, 09:30 – 15:30 Uhr

Veranstaltungsort

Maritim proArte Hotel Berlin

Friedrichstraße 151, 10117 Berlin

Tel.: +49 (0) 30 2033-5, Fax: +49 (0) 30 2033-4090

E-Mail: info.bpa@maritim.de

Hotelinformation und Anfahrtsbeschreibung

Kosten und Adressaten der Veranstaltung

Die Veranstaltung ist **kostenfrei**.

Sie richtet sich an Geschäftsführer, Healthcare Compliance-Verantwortliche, Juristen aus Industrie- und Homecare-Unternehmen, Vertreter medizinischer Einrichtungen, interessierte Kassenvertreter und an weitere Interessierte aus dem Bereich Healthcare Compliance. **Die Teilnehmerkapazität ist begrenzt. Pro Unternehmen/Institution sind max. 2 Teilnehmer zugelassen.**

Anmeldung

Bis spätestens 12. November 2015 auf diesem Anmeldebogen oder unter www.bvmed.de (Veranstaltungen).

Die Teilnahme ist nur nach vorheriger Anmeldung möglich, für die Sie eine **Anmeldebestätigung per E-Mail** erhalten.

Stornierung

Für den Fall der Nichtteilnahme bitten wir um rechtzeitige Stornierung Ihrer Anmeldung bis spätestens 12. November 2015.

Der BVMed behält sich den Wechsel von Dozenten und/oder Verschiebungen bzw. Änderungen im Programmablauf vor.

BVMed – Bundesverband Medizintechnologie e. V.

Reinhardtstraße 29 b, 10117 Berlin

Tel.: +49 (0)30 246 255-0

Fax: +49 (0)30 246 255-99

www.bvmed.de